



h b m
Hessisches Baumanagement



JVA Hünfeld

Grußworte

Karlheinz Weimar
Hessischer Minister der Finanzen 5

Dr. Christean Wagner
Hessischer Minister der Justiz 7

Dr. Eberhard Fennel
Bürgermeister der Stadt Hünfeld 9

Dr. Werner Päckert
Leiter der Justizvollzugsanstalt Hünfeld 11

frick krüger nusser plan2
Architekten/Generalplaner 13

Das Team der Ed. Züblin AG
Niederlassung Frankfurt und Dresden 15

Strafvollzug in Hessen 16

**Projekt Justizvollzugs-
anstalt Hünfeld** 21

**Grundstück/
Entwurfsidee** 23

Anforderung der Nutzer 24

**Äußere und
Innere Erschließung** 29

Baukörperkonfiguration 31

Die Anlagenteile im Einzelnen

Pfortengebäude/
Sporthalle 34

Verwaltungsgebäude/
Unterkunftsgebäude Haus A 36

3 Unterkunftsgebäude 37

Werkstattgebäude 39

Außenanlage 41

Baukonstruktion 42

Bauablauf 43

Projektorganisation 44

Daten und Termine 45

Generalplanung und Gebäude 49

Generalplanerteam 49

Impressum 51



GRUSSWORT



Mit herzlichen
Grüßen

Karlheinz Weimar
Hessischer Minister
der Finanzen

Bauen in seiner ursprünglichen Bedeutung heißt „einen Ort schaffen und sich niederlassen“. Staatliches Bauen hat immer auch eine Wirkung nach außen, besonders als Vorbild, denn es wird mit Steuergeldern, also mit dem Geld der Gemeinschaft gearbeitet.

Justizvollzugsanstalten sind in ganz besonderem Maße Beispiel für staatliches Bauen, denn es sind die unterschiedlichsten Anforderungen an die Funktionalität, die Sicherheit und gleichzeitig auch die Ästhetik zu vereinen.

Ein Gefängnis soll die Gemeinschaft schützen, d.h. passive wie aktive Sicherheit gewährleisten, soll aber auch für die Inhaftierten Raum für soziales Leben und Arbeitsplätze für die aktive Resozialisierung bereitstellen. Es soll für die Bediensteten gut nutzbar sein, muss also übersichtlich, in seiner Struktur klar sein und in seinen inneren Funktionen die Betriebsabläufe erleichtern. Es muss wirtschaftlich herzustellen sowie mit geringen Kosten zu betreiben sein.

Diese vielfältigen Anforderungen gleichzeitig zu erfüllen ist den Architekten und Bauschaffenden hervorragend gelungen. Das Ergebnis ist in den Baukosten optimiert und ermöglicht wirtschaftliche, Personal sparende Arbeitsabläufe während es gleichzeitig strengsten Sicherheitsanforderungen Rechnung trägt. Das wurde erreicht durch die äußerst kompakte Form und die Reduzierung des Aufwands für die Erschließung durch ein „Magistrale“ genanntes Rückgrat der Anlage.

Der Finanzminister ist als Bauminister immer der Minister der Investitionen eines Landes.

Bei dieser Maßnahme ist es gelungen, privates und staatliches Wissen zu verbinden und zu nutzen, um ein wirtschaftliches Optimum zu erreichen.

Die Architekten und Ingenieure haben in äußerst knapper Zeit das Projekt geplant. Das Hessische Baumanagement hat die Funktion des Bauherrn in enger Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Justiz intensiv wahrgenommen und das Projekt optimal gesteuert. Die vielfältigen Probleme, die aus Vertrags-, Vergabe- und Baurecht erwachsen können, wurden durch Kombination von internem und externem Sachverstand auf ein Minimum reduziert. Die Bauausführungszeit konnte durch einen Generalunternehmer sehr knapp gehalten werden und trotzdem konnten durch die Vergabe von Aufträgen in der Region Arbeitsplätze gesichert werden. Sowohl in der Zusammenarbeit mit den Unternehmen wie auch bei der Abwehr des Einsatzes illegaler Beschäftigung hat das Baumanagement hohe Kompetenz bewiesen und Standards gesetzt.

So wurde bei diesem Projekt auch in baufachlicher Hinsicht Vorbildliches geleistet und ich bin sicher, damit das fachliche Interesse der Öffentlichkeit geweckt und für zukünftige gleichartige Bauvorhaben Maßstäbe gesetzt zu haben.

Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich den am und für den Bau Schaffenden, besonders dem Hessischen Baumanagement mit seiner Regionalniederlassung Nord für die kompetente und partnerschaftliche Zusammenarbeit am gelungenen Werk.



GRUSSWORT



Mit herzlichen
Grüßen

Dr. Christean Wagner
Hessischer Minister
der Justiz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Strafvollzug ist eine wichtige Säule unseres Rechtsstaates. Die durch Urteil verhängte Strafe hat den Zweck, Unrecht zu sühnen, die Menschen von Straftaten abzuhalten, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen und den Täter in ein Leben ohne Straftaten zurückzuführen. Der Staat hat dafür die baulichen, personellen und konzeptionellen Voraussetzungen zu schaffen.

Mit der Justizvollzugsanstalt Hünfeld steht dem hessischen Strafvollzug nun eine der modernsten, wirtschaftlichsten und sichersten Anstalten zur Verfügung. Das Land Hessen hat mit einem bundesweit bislang einmaligen Modellprojekt neue Wege bei Planung, Bau und Betrieb der Anstalt beschritten. Alle Aufgaben wurden soweit wie rechtlich möglich auf Private übertragen. Diese konsequente Nutzung privaten Sachverstandes hat sich schon jetzt als außergewöhnlicher Erfolg erwiesen. Mit den zu erwartenden reinen Baukosten von nur ca. 100.000 Euro pro Haftplatz und einer Planungs- und Bauzeit von weniger als vier Jahren braucht das Neubauprojekt keinerlei Vergleich zu scheuen. So hat der Neubau der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt – unter Herausrechnung des Terror-Anschlags von 1993 – Kosten von ca. 250.000 Euro pro Haftplatz verursacht und die Planungs- und Bauzeit neun Jahre betragen.

Kernstück des Modellprojekts ist jedoch der teilprivatisierte Betrieb der Anstalt, mit dem ein in Deutschland völlig neuer und innovativer Schritt zur Fortentwicklung des Strafvollzugs gegangen wird. Durch die Übertragung von etwa 45 Prozent der Betriebsleistungen an ein

privates Unternehmen wird das Land jährlich etwa 660.000 Euro Betriebskosten einsparen und dabei die Leistungsqualität noch verbessern können – so zum Beispiel durch ein erhebliches Mehrangebot von Gefangenenarbeitsplätzen. Die Verantwortung für die Sicherheit bleibt auch in der neuen Anstalt allein in den Händen der staatlichen Vollzugsbediensteten.

Die beachtlichen Ergebnisse haben dazu geführt, dass ein reges Interesse anderer Landesjustizverwaltungen, der Fachöffentlichkeit, der Wissenschaft und sogar anderer Länder bis hin nach Japan an der Konzeption der JVA Hünfeld zu verzeichnen ist. Das kennzeichnet den Vorbildcharakter des Modells, das weit über Hessen hinaus Schule machen kann.



GRUSSWORT



Mit herzlichen
Grüßen

Dr. Eberhard Fennel
Bürgermeister der Stadt
Hünfeld

Durch die neue Justizvollzugsanstalt wird Hünfeld als Kompetenzstandort der Hessischen Justiz weiter ausgebaut. Nach dem zentralen Mahngericht für Hessen und einer Außenstelle der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung mit dem Schwerpunkt Justizanwendungen ist die neue Anstalt die dritte große Einrichtung für den Justizstandort, nachdem die Beihilfestelle des Oberlandesgerichts Frankfurt zum Dezernat für Beihilfeangelegenheiten des Regierungspräsidiums Kassel mit Zuständigkeit für die gesamte Hessische Landesverwaltung ausgebaut wurde. Davon profitiert die ganze Region Fulda.

Die Justizvollzugsanstalt ist ein wichtiger Arbeitgeber, zumal rund 90 Prozent der Beschäftigten sowohl im öffentlichen als auch im teilprivatisierten Bereich aus der Region stammen. Bereits während der Bauphase haben heimische Firmen zahlreiche Aufträge erhalten. Dauerhaft wird diese Anstalt eine erhebliche wirtschaftliche Ausstrahlung haben. Von anderen vergleichbaren Anstalten ist bekannt, dass der jährliche Umsatz mit regionalen Betrieben und Dienstleistern in den Bereichen Zulieferung, Wartung und Bauunterhaltung eine Größenordnung von rund 1,8 Millionen Euro hat. Die jährliche Lohnsumme der Beschäftigten beträgt rund 8,0 Millionen Euro. Auch dies ist ein Gewinn für Handel, Handwerk und die gesamte Wirtschaftsregion. Wer sich die positiven Wirkungen der Ansiedlung auf den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung vergegenwärtigt, kann nachvollziehen, warum sich die Stadt Hünfeld mit so großem Einsatz um diese Ansiedlung bemüht hat. Die Vorgeschichte dieser Entscheidung reicht bis auf das Jahr 1981 zurück. Damals

hatte sich die Hessische Justiz noch gegen Hünfeld entschieden. Der heutige Justizminister Dr. Christean Wagner setzte dagegen 20 Jahre später sein Vertrauen in den Standort Hünfeld.

Ganz ausdrücklich möchte ich Dank sagen für die hervorragende Zusammenarbeit dem Hessischen Justizministerium und dem Hessischen Baumanagement während der Planungs- und Bauphase. Es war von außerordentlicher Wichtigkeit, dass alle im Vorfeld gegebenen Zusagen eingehalten wurden, weil diese Standortentscheidung von einem Teil der Bürgerschaft zunächst kritisch gesehen worden war. Ich kann heute feststellen, dies ist bislang in vollem Umfang geschehen. Das hat ganz entscheidend zur Vertrauensbildung beigetragen. Heute überwiegen bei weitem die positiven Einschätzungen und Erwartungen auch mit Blick auf künftige Entscheidungen im Rahmen der Zusagen zum Erhalt von Landesbehörden nach dem Motto: Wer seinem Land hilft, dem hilft das Land.

Die Entwicklung Hünfelds zu einem Kompetenzstandort der hessischen Justiz ist mehr denn je auch ein Garant für eine gute Zukunftsentwicklung unserer Stadt.



GRUSSWORT



Mit herzlichen
Grüßen

Dr. Werner Päckert
Leiter der Justizvollzugs-
anstalt Hünfeld

Nach nur etwas mehr als zweijähriger Bauzeit wird die neue Justizvollzugsanstalt Hünfeld am 7. Dezember 2005 eröffnet und eingeweiht werden. Die ersten Strafgefangenen werden im Januar 2006 ihre Hafträume beziehen.

Der Bau der 502 Haftplätze umfassenden JVA Hünfeld ist ein Beweis dafür, dass trotz Minimierung der Kosten ein Maximum an Qualität und Sicherheit möglich ist.

Die kurze Bauphase und die hohe Qualität der Planungs- und Bauleistungen wurde schon im Vorfeld durch eine sorgfältige Auswahl des Planungsteams und des Generalunternehmens sichergestellt. Das Konzept der kurzen Wege war nicht nur bei der bauplanerischen Gestaltung der Anstalt maßgebend, sondern wurde von Anfang an auch in der engen Zusammenarbeit zwischen dem Büro plan2 architekten und seinen Fachplanern, der Firma Züblin, der Firma Serco, dem Hessischen Baumanagement, dem Finanz- und Justizministerium des Landes Hessen und allen anderen Beteiligten möglich. Nach meinem „Einstieg“ in das Projekt zu Beginn des Jahres 2005 habe ich an den regelmäßigen Baubesprechungen teilgenommen. Das Engagement und die Begeisterung für die Aufgabe war bei allen Teilnehmern an diesen Besprechungen sofort spürbar. Keiner der Beteiligten hat sein Mitwirken nur als „Job“ gesehen. Jeder war mit Herzblut dabei und ein Seiteneinsteiger wie ich wurde von der Begeisterung für die Sache regelrecht mitgerissen. Notwendige Nachbesserungen und Änderungen wurden sofort vor Ort diskutiert und ohne unnötige Verzögerung entschieden und umgesetzt. Schnell war klar, dass kurze Bauzeit und Kosteneinsparung

bei gleichzeitig hoher Qualität nur in dieser Verfahrensweise möglich sind.

Allen an Planung und Bau Beteiligten sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Erstmals in der Geschichte des bundesdeutschen Strafvollzuges werden etwa 45 Prozent der Aufgaben einer Vollzugsanstalt einem privaten Betreiber übertragen. Die Gesamtverantwortung und die Verantwortung für die Sicherheit nach innen und außen sowie sämtliche hoheitliche Aufgaben bleiben hingegen fest in staatlicher Hand.

Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma Serco GmbH Bonn, die als Betreiber der neuen teilweise privatisierten Anstalt in Hünfeld ausgewählt und unter Vertrag genommen wurden. Was zu Beginn zur hervorragenden Zusammenarbeit mit Generalplaner, Generalunternehmer und allen an Planung und Bau Beteiligten gesagt wurde, gilt uneingeschränkt auch für die Zusammenarbeit mit der Firma Serco. Bei einem so kompetenten und engagierten Partner kann ich als Leiter der JVA Hünfeld mit Zuversicht in die Zukunft sehen.

Mein besonderer Dank gilt nicht zuletzt auch dem Magistrat der Stadt Hünfeld mit Herrn Bürgermeister Dr. Fennel an der Spitze, den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, den Stadtwerken, der Feuerwehr, dem DRK, den beiden Kirchen, der Polizeistation, dem Polizeipräsidium Osthessen in Fulda und der Bundespolizeiabteilung in Hünfeld von denen wir bei den Vorbereitungsmaßnahmen zur Einweihung, Eröffnung und Inbetriebnahme in unvergleichlicher Weise Unterstützung erfahren haben.



GRUSSWORT



Mit herzlichen
Grüßen

M. Frick

A. Krüger

M. Nusser

Wie sollte die neue Justizvollzugsanstalt Hünfeld für 500 männliche Gefangene vor den Toren der osthessischen Kreisstadt auf der grünen Wiese aussehen, damit sie den hohen Ansprüchen des Auftraggebers, dem Hessischen Ministerium der Finanzen und den zukünftigen Nutzern, dem Hessischen Ministerium der Justiz gerecht werden konnte?

Schließlich sollte hier nicht nur eine der modernsten Justizvollzugsanstalten in Deutschland entstehen, vielmehr hatte die Hessische Justiz mit der ersten Teilprivatisierung eines deutschen Gefängnisses ein Modellprojekt vor, welches ein übergeordnetes öffentliches Interesse erfahren sollte.

Vor diese Herausforderung gestellt, begannen wir im Dezember 2001 nach Beauftragung durch das Hessische Baumanagement Fulda mit den Entwurfsarbeiten für den Mikrokosmos JVA, der mit den verschiedensten Nutzungseinheiten und den komplexesten Funktionsbeziehungen ein annähernd autarkes Gefüge, man könnte auch sagen, eine kleine Stadt für sich bilden sollte.

Schnell kristallisierte sich die Grundform einer linearen Aufreihung der Gebäudeteile an einem zweigeschossigen Rückgrat, welches fortan als „Vollzugsmagistrale“ in den allgemeinen Sprachgebrauch der Projektbeteiligten übergehen sollte, als ideales Entwurfsprinzip für die neue JVA Hünfeld heraus.

Die Magistrale als „halböffentlicher“ identitätsstiftender Raum innerhalb des Gefängnisses wurde als Ort der Kommunikation ausgebildet und gestaltet.

Im Verlauf des Jahres 2002 gelang es dem Generalplanerteam, welches hervorragende Vertreter der unterschiedlichsten Fachdisziplinen beinhaltete, innerhalb von nur acht Monaten die Justizvollzugsanstalt Hünfeld zu entwerfen, genehmigungsreif zu planen und für die Einholung von Generalunternehmerangeboten auszusprechen.

Nach Beauftragung der Fa. Ed. Züblin AG als Bauleister wurde die nachfolgende ca. 2 Jahre andauernde Bauphase intensiv durch unsere Planungsmannschaft begleitet und begutachtet, so dass die neue Justizvollzugsanstalt Hünfeld im November 2005 an das Hessische Ministerium der Justiz termin- und kostengerecht übergeben werden konnte.

Wir möchten uns auf diesem Wege herzlich bei unserem Auftraggeber für das in uns gesetzte Vertrauen, bei den Nutzervertretern für die immer konstruktive Zusammenarbeit, bei unserem Generalplanerteam für die mannschaftliche Geschlossenheit, dem Generalunternehmer Fa. Züblin für das „Zupacken“ auch unter zum Teil widrigen Bedingungen und bei allen weiteren Projektbeteiligten bedanken.

Den Bediensteten der Hessischen Justiz und den Beschäftigten der Fa. Serco wünschen wir eine immer gute Zeit in den Räumlichkeiten der JVA und ab Januar 2006 den eigentlichen Nutzern, dass sie den Aufenthalt in unserer Architektur als Chance für einen positiven Neubeginn nutzen werden.



GRUSSWORT

Wir freuen uns, über die termingerechte Fertigstellung und die Einweihung des Neubaus der JVA Hünfeld und möchten auch seitens der Ed. Züblin AG ein Grußwort an Sie richten.

Die Gebäude der JVA und alle dazugehörigen Anlagen wurden von unseren Niederlassungen Frankfurt und Dresden schlüssel- und betriebsfertig errichtet. Die bewährte, erfolgreiche Zusammenarbeit unserer beiden Niederlassungen beim Bau großer, komplizierter Bauvorhaben mit hohen Ansprüchen haben wir erneut unter Beweis gestellt. Natürlich ist dies auch auf die gute Zusammenarbeit mit leistungsstarken Nachunternehmer zurückzuführen.

Den Auftrag für die Errichtung der JVA erhielten wir im Juli 2003 und es wurde rasch mit den Bauarbeiten begonnen. Auf der Baustelle arbeiteten in Spitzenzeiten bis zu 380 Handwerker, es wurden dutzende Baugruben ausgehoben, hunderte Meter Zaun gebaut, tausende Tonnen Stahl verarbeitet, hunderttausende Meter Elektrokabel verlegt und noch viele andere Arbeiten ausgeführt. Und nach 27 Monaten Bauzeit steht das Gebäude seit November 2005 dem Land Hessen wie geplant zur Verfügung.

Wir sind über den erfolgreichen terminlichen Abschluss und die hohe Ausführungsqualität der Bauarbeiten hoch erfreut und möchten uns an dieser Stelle für die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei unseren Auftraggebern herzlich bedanken. Ohne die Bereitschaft des Hessischen Ministeriums der Justiz, des Hessischen Bau-Managements, der Architekten von plan2 und der Fachplaner IBR, JMP, und K+R Probleme kompetent, hilfsbereit und rasch gemeinsam mit uns zu lösen, wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Die komplexen Aufgaben beim schlüssel- und betriebsfertigen Bau einer großen Anlage wie der JVA Hünfeld wurden von allen Beteiligten erkannt und die unterschiedlichen Interessen der Partner zu einem gemeinsamen Erfolg geführt.

Wir wünschen der Bauherrschaft einen erfolgreichen Betrieb und dem Personal der JVA Hünfeld eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

Das Team der Ed. Züblin AG,
Niederlassungen Frankfurt und Dresden

ZÜBLIN

STRAFVOLLZUG IN HESSEN

Der Strafvollzug ist eine wichtige Säule des Rechtsstaates. Für das Rechtsgefühl der Bürger und für die innere Sicherheit in Deutschland ist die konsequente Vollziehung einer Strafe nach begangener Tat von großer Bedeutung. Die durch Urteil verhängte Strafe hat den Zweck, Unrecht zu sühnen, die Menschen von Straftaten abzuhalten, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen und den Täter zu resozialisieren. Die zeitnahe und konsequente Vollstreckung von verhängten Freiheitsstrafen stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat.

Die zentrale Vorschrift des § 2 des am 1. Januar 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) lautet wie folgt:

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“

Diese Grundsätze bestimmen die Arbeit in den hessischen Justizvollzugsanstalten im Strafvollzug einschließlich der Sicherungsverwahrung und enthalten für alle Verantwortlichen die Verpflichtung,

a) während des Vollzuges von Freiheitsstrafen alles Vertretbare zu unternehmen, was dazu führen kann, Strafgefangene vor einem Rückfall

in Straffälligkeit zu bewahren und sie für ein künftiges Leben in sozialer Verantwortung vorzubereiten,

b) bei allen Maßnahmen die Sicherheit der Bevölkerung im Auge zu behalten und dafür zu sorgen, dass die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten geschützt wird.

In Hessen stehen für den Vollzug der Freiheitsstrafe, aber auch der Sicherungsverwahrung, der Untersuchungshaft, der Jugendstrafe, der Ordnungs-, Zwangs- und Erziehungshaft sowie des Jugendarrestes 17 selbständige Justizvollzugsanstalten (mit drei Zweiganstalten, sieben Abteilungen für offenen Vollzug, einem Zentral-

krankenhaus, einer Abteilung für Jugendarrest) zur Verfügung. In Amtshilfe für das Hessische Ministerium des Innern wird Abschiebungshaft bei der der JVA Frankfurt am Main I angegliederten Einrichtung für Abschiebungshaft in Offenbach am Main vollzogen. Die 17 Vollzugsanstalten verfügen zusammen über rund 6.200 Haftplätze.







PROJEKT JUSTIZVOLLZUGSANSTALT HÜNFELD

Standort der bundesweit ersten teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt ist die osthessische Stadt Hünfeld.

Die Stadt erhielt den Zuschlag für das Neubauprojekt im Rahmen eines vom Land Hessen in Jahre 2001 durchgeführten Standortwettbewerbs.

Am 27. September 2001 wurde ein Vertrag zum Erwerb des Grundstückes zwischen dem Land Hessen und der Stadt Hünfeld geschlossen, weiterhin am 06. Februar 2002 ein Generalplannervertrag zur Konzeption und Ausschreibung der JVA Hünfeld zwischen dem Hessischen Bau- und Regionalniederlassung Nord und dem Architekturbüro frick krüger nusser plan2 aus München.

Die Generalunternehmer-Beauftragung der Fa. ED. Züblin AG zum Bau der Anlage erfolgte dann am 18. Juli 2003.

Der schließlich am 15. November 2005 fertig gestellte Neubau hat modellhaften Charakter für den zukünftigen Gefängnisbau in Deutschland, insbesondere was die Sicherheitsanforderungen der geschlossenen Anstalt und den in Deutschland erstmals teil privatisierten Betrieb eines Gefängnisses betrifft.

Die neue JVA Hünfeld ist für 502 männliche Insassen im geschlossenen Vollzug ohne Freigängerhaus konzipiert.



GRUNDSTÜCK / ENTWURFSIDEE

GRUNDSTÜCK

Das Baugrundstück in Hünfeld, Kreis Fulda wurde zuvor landwirtschaftlich genutzt.

Das Grundstück mit einer Größe über 85.965 m² wird im Süden von der Molzbacher Straße (Kreisstraße 121) und im Osten von der Liegenschaft des Bundesgrenzschutzes, die hier Unterkunfts- und Verwaltungsgebäude betreibt, begrenzt.

Charakteristisch für das Grundstück ist die zwischen seicht bis stark ansteigende Höhenentwicklung von 333,00 ü.NN im Südwesten bis auf 355,00 ü.NN im Nordosten. Die Höhenquote des Erdgeschosses (E0) beträgt 336,00 ü.NN.

Aufgrund des o.g. Geländezuschnittes wurden die Baukörper im südlichen, relativ flachen Gelände konzentriert. Insbesondere bei den aufwendigen Umwehrungsmaßnahmen konnten durch die kompakte Anlage erhebliche Einsparungen erzielt werden.

ENTWURFSIDEE

Schon im städtebaulichen Grundkonzept war es dem Generalplanerteam frick krüger nusser plan2 architekten aus München wichtig, eine Anlage zu formen, die nicht nur optimal funktioniert, sondern Räume schafft, die klar und wohlproportioniert sind.

Der prinzipiellen Entwurfsplanung liegt der klösterliche Gedanke zu Grunde. Der Anlage wird eine klösterliche Strenge implantiert, die den Gefangenen darin unterstützen soll, seinen Aufenthalt zur inneren Besinnung und schließlich zur Besserung zu nutzen.

Dementsprechend reduziert erscheint die Architektur der JVA Hünfeld: In ihrer städtebaulichen Grundhaltung kompakt und urban, in ihrer atmosphärischen Wirkung klar und einfach, aber nicht unfreundlich, ist sie im wesentlichen aus robusten Materialien gebaut, durchsetzt mit einigen Farbtupfern.

Als prägendes räumliches Entwurfsmerkmal dient die Vollzugsmagistrale, ein lineares helles zweigeschossiges Erschließungsband, das sämtliche Nutzungen der JVA verbindet.



Dieser Magistrale, an der zudem wichtige Sondernutzungen wie Laden, Andachtsraum und Versammlungssaal angeordnet sind, kommt innerhalb des Mikrokosmos Justizvollzugsanstalt die wichtige Bedeutung eines „halböffentlichen“ Raumes der Kommunikation und Identifikation und nicht zuletzt der Orientierung zu.

ANFORDERUNGEN DER NUTZER

Nutzer der JVA Hünfeld ist das Hessische Ministerium der Justiz (HMdJ), deren Vertreter eng in den Abstimmungsprozess zur Planung und zum Bau der Anlage eingebunden waren.

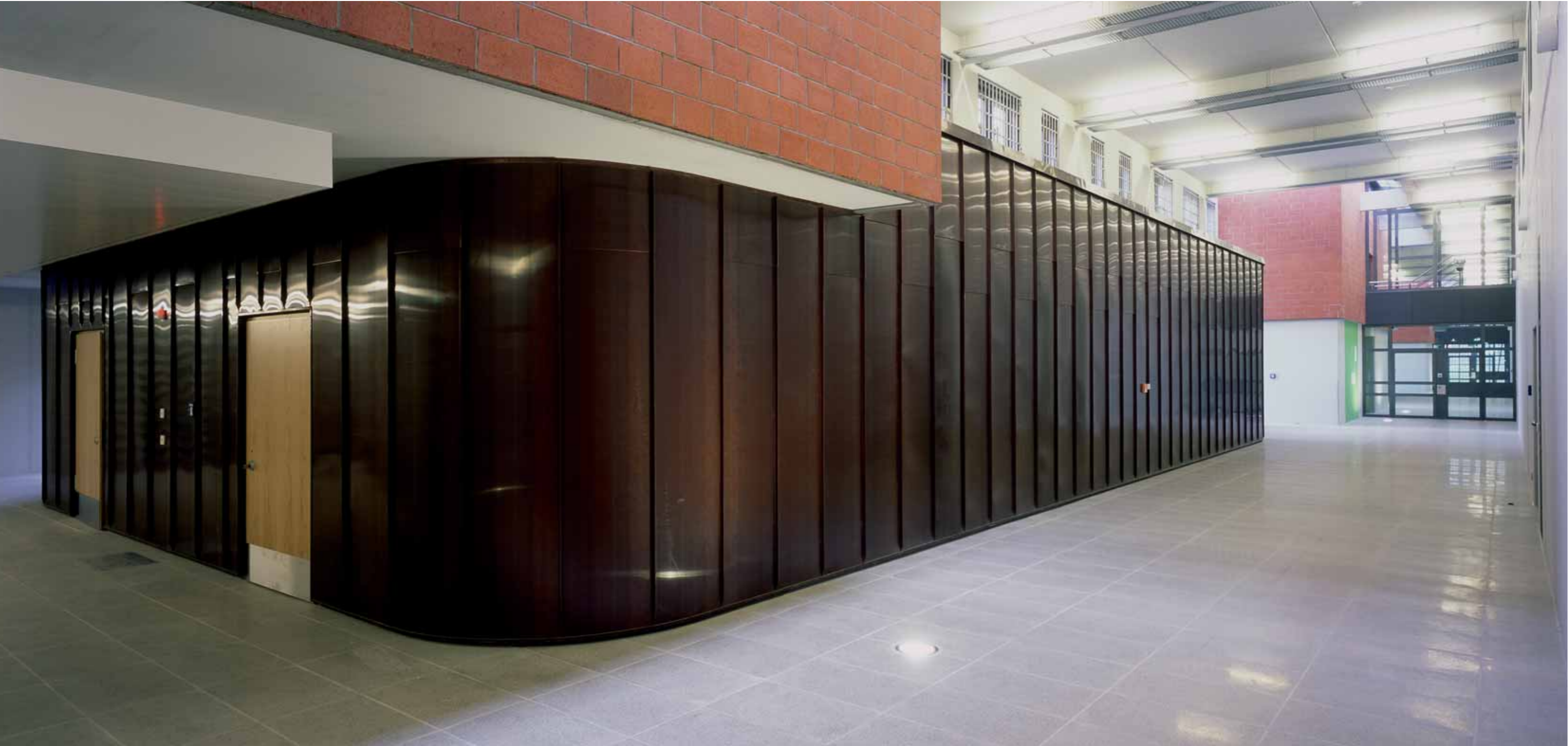
Ziel der Gesamtmaßnahme war die Errichtung einer Justizvollzugsanstalt, die in möglichst kompakter Bauweise Übersichtlichkeit und optimale Betriebsabläufe mit reduziertem Personaleinsatz versprach. Die oben geschilderte Entwurfsidee entsprach somit kongruent den funktionalen Anforderungen seitens des Auftraggebers.

Die Gebäude sollten untereinander mit allseitig geschlossenen Gängen verbunden sein, damit die Gefangenen die wesentlichen Bereiche ohne Begleitung erreichen können. Alle Ebenen der Gebäude sollten stufenlos durch Rampen oder Aufzüge für Behinderte und zum Lastentransport erreicht werden können.

Durch die Verwendung technischer Anlagen (elektronische Schließsysteme, Videoüberwachung, Zutrittskontrollanlagen) kann die ständige und unmittelbare Beaufsichtigung der Inhaftierten durch Vollzugsbeamte reduziert werden.

In allen Bereichen mit Gefangenaufenthalt galten hohe Anforderungen an die Durchbruchsicherheit von Wänden, Decken und Fußböden.







ÄUSSERE UND INNERE ERSCHLIESSUNG

ÄUSSERE ERSCHLIESSUNG

Das neue JVA-Gelände wird über die Kreisstraße 121 zwischen Hünfeld und Molzbach erschlossen. Direkt am Ortsausgang von Hünfeld gelegen, zweigt hier die neu errichtete Erschließungsstraße ab und verläuft am westlichen Rand der neuen JVA.

Hier, nahe der Südwestecke des Komplexes befindet sich die einzige Zufahrts- und Zugangsmöglichkeit in den inneren Bereich der Justizvollzugsanstalt.

Westlich der Anstalt wurden an der Erschließungsstraße 53 Besucher-Parkplätze geschaffen.

Nördlich der Anstalt liegen im weiteren Verlauf der abbiegenden Erschließungsstraße 110 Bediensteten-Parkplätze.

Eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist über eine Buslinie entlang der Kreisstraße gegeben.

INNERE ERSCHLIESSUNG

Die Vollzugsmagistrale, ein zweigeschossiges von Westen nach Osten verlaufendes Erschließungsband, an das alle Gebäude der Anstalt mit ihren unterschiedlichen Nutzungen andocken, wird direkt nach dem Zugang in die JVA auf der Ebene 0 erreicht.

Zusammen mit einer nördlich gelegenen untergeordneten und teilweise unterirdischen Verbindung wird ein ringförmig angelegtes Gangsystem geschaffen, welches die Anstalt flexibel begehen lässt, ohne die Gebäude verlassen zu müssen.

Über dieses Gangsystem erfolgt auch der Essenstransport von der Küche zu den Unterkünften. In jedem Hafthaus ein Aufzug vorhanden.



BAUKÖRPERKONFIGURATION

Durch eine Konzentrierung auf wenige Baukörper mit übersichtlichen Zwischenbereichen wird die zu überwachende Fläche reduziert.

Die Erschließung der Anstalt über die Vollzugs-magistrale macht die Anstalt trotz ihrer vielen verschiedenen Funktionsbereiche und ihrer Größe überschaubar, es entsteht eine Anlage „unter einem Dach“ oder auch eine Anstalt „der kurzen Wege“.

Die Justizvollzugsanstalt ist entsprechend ihrer Nutzung in sieben klar ablesbare Bauteile gegliedert.

Es handelt sich im Wesentlichen um das Pfortengebäude, vier Hafthäuser, eines davon mit Sondernutzungen, das Werkstattgebäude und die Sporthalle.

Insgesamt erstreckt sich die Anstalt auf drei oberirdische Geschosse, wobei aufgrund des natürlichen Geländegefälles ein viertes natürlich belichtetes Geschoss, das baurechtlich nicht als Vollgeschoss zählt, eingefügt werden konnte.





PFORTENGEBÄUDE

Wegen der besonderen Sicherheitsanforderung an eine JVA gibt es nur einen einzigen Eingang. Die verschiedenen Verkehrsströme werden ausschließlich in diesem Bereich abgewickelt: Der sicherheitstechnisch hochsensible Torwachbereich ist neben der KFZ-Schleuse positioniert, ragt aus der Mauer ein Stück heraus und ist als Eingangssituation deutlich sichtbar. Die Torwache ist nach außen und innen jeweils mit schussicheren Wänden und Verglasungen mit entsprechenden Fassadenschaltern für die Ausweiskontrolle abgesichert. Der Anlieferverkehr und die Transportbusse erreichen nach Passieren der Schleuse den Anlieferhof, von dem aus die JVA mit Waren ver- und entsorgt wird. Von hier aus gelangt auch der neu ankommende Gefangene in die Aufnahmeabteilung.

Bedienstete und Besucher werden in verschiedenen Zugangsbereichen kontrolliert. Die Bediensteten können nach Passieren der Schleuse ihre Schlüssel aufnehmen, die Umkleiden betreten und ihren Dienst beginnen.

Der innere Bereich des Erdgeschosses ist nur für die Besucher und für die Bediensteten zu betreten. Sämtlichen Besuchern wird erst nach der Identitätsfeststellung der Einlass über den Kontrollbereich mit Metalldetektoren und Gepäckdurchleuchtungsanlage in die Anstalt ermöglicht.

Im 1. Obergeschoss erreichen die Besucher die Besuchsräume. Hier ist der Mittelflur nur den Besuchern und dem Personal vorbehalten. Der Dienstraum hat hier einen quasi Rundum-Blick auf die verschiedenen zu kontrollierenden Bereiche.

Der Gefangene wird in einem eigenen Treppenhause und in einem separaten Gefangenengang geführt, um nicht unkontrolliert mit den Besuchern in Kontakt zu kommen. Der Kontakt zwischen Besuch/Anwaltschaft und den Häftlingen findet ausschließlich in Gruppen- bzw. Einzelbesuchsräumen statt.

SPORTHALLE

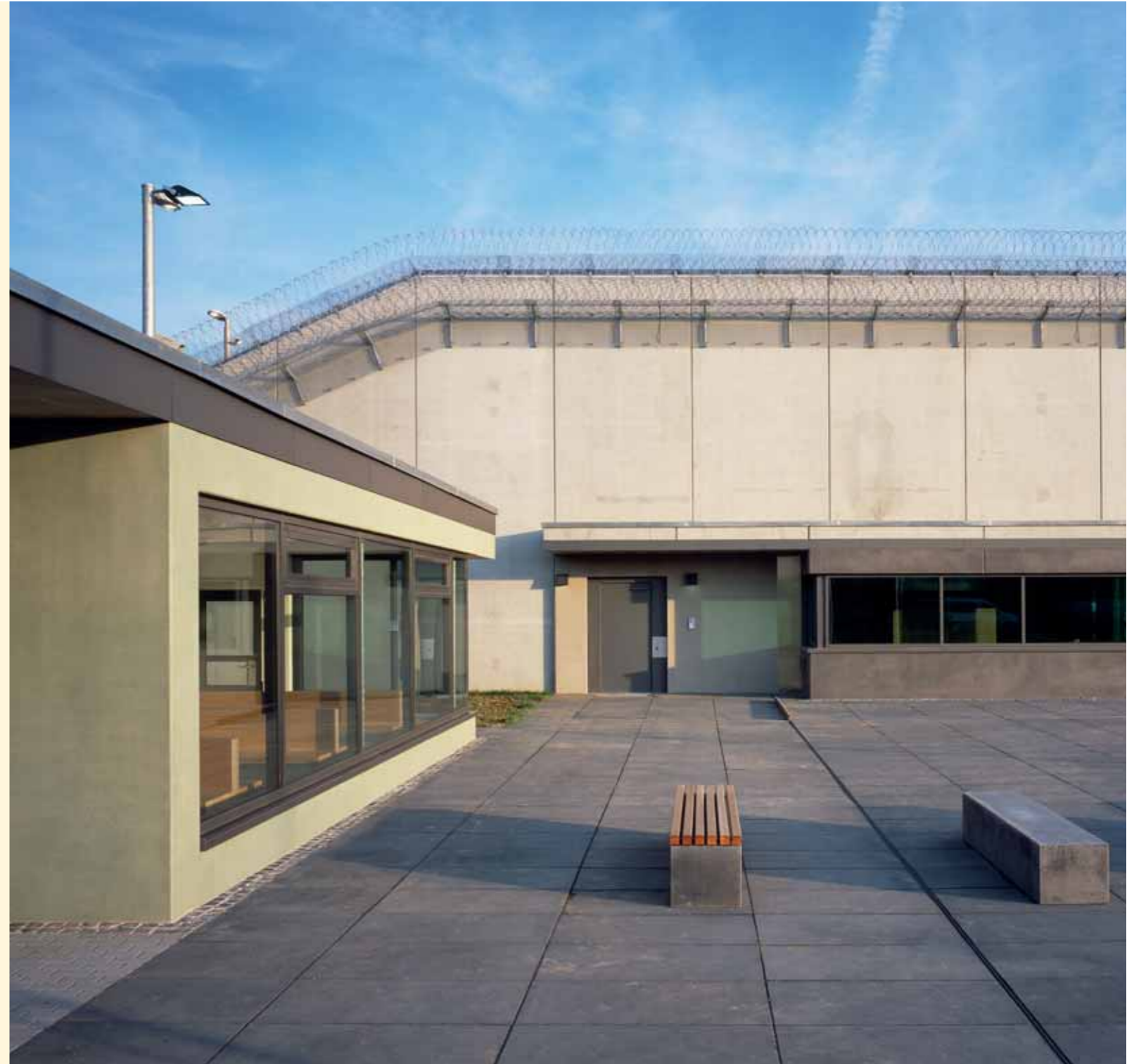
Die sportliche Betätigung hat eine wesentliche Bedeutung im modernen Strafvollzug. Demzufolge hat auch die JVA Hünfeld eine Dreifach-Sporthalle erhalten.

Die Sporthalle ist außer für Gefangenen- und Bedienstetensport auch für die Nutzung von externen Sportvereinen der Stadt Hünfeld konzipiert, was für die Akzeptanz der JVA in der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Umkleideräume sind zwischen den Bediensteten/externen Sportlern und den Häftlingen getrennt.

Das Großspielfeld kann mit zwei mobilen Trennwänden in drei quer liegende Sportfelder geteilt werden und ist für Hallenfußball, Handball, Basketball, Volleyball und Badminton vorgesehen.

Nördlich der Halle sind Außen-Sportflächen angeordnet, die über eine Treppe erreicht werden können.



VERWALTUNGSGEBÄUDE / UNTERKUNFTSGEBÄUDE HAUS A

Das so genannte Haus A stellt wegen seiner unterschiedlichen Nutzungen einen Sonderfall dar. Von unten nach oben sind folgende Nutzungen untergebracht:

In der Ebene 0, der Eingangsebene, befindet sich die Kammer mit der Aufnahmeabteilung, welche über den Anlieferhof und die Vollzugs-magistrale erschlossen wird. Der Gefangene wird hier direkt nach seiner Ankunft erkennungsdienstlich behandelt und mit der Anstaltskleidung versehen. Nachdem er seine persönlichen Dinge in der Kammer abgegeben hat, wird er in seine Unterkunft geführt.

Auf der Ebene 1 befindet sich die stationäre und ambulante Krankenstation. Hier werden die Insassen während der Dauer ihres Freiheitsentzuges medizinisch betreut. Die Ausstattung der stationären Krankenzellen entspricht einer normalen Haftzelle in den Unterkunftsgebäuden, jedoch mit Krankbetten. Eine ambulante Station mit Warteräumen, Untersuchungs- und Behandlungsräumen, Zahnarztbereich und allgemeinmedizinischer Betreuung befindet sich im nördlichen Teil der Ebene 1.

In der Ebene 2 ist eine von insgesamt 10 „normalen“ Haftgruppen untergebracht. Auf die Struktur der Haftgruppen wird bei der Beschreibung der anderen Hafthäuser näher eingegangen.

Oberhalb dieser Haftstation in der Ebene 3 liegt der Verwaltungsbereich der JVA:

Die Büros der Anstaltsleitung mit Besprechungsräumen, die einzelnen Geschäftsbereiche und die Aktenarchivierung mit Nebenräumen, sowie der Personalspeisesaal mit Freibereich sind hier untergebracht. Die Ausstattung des Verwaltungsbereichs orientiert sich an allgemeinen Vorgaben im öffentlichen Verwaltungsbau. Einziger Unterschied sind die Gitter vor den Fenstern, die wie überall sonst im Gefängnis auch in diesem Bereich zu finden sind.

3 UNTERKUNFTSGEBÄUDE

Die so genannten Häuser B, C und D sind als reine Hafthäuser konzipiert.

In diesen Gebäuden befinden sich in den Ebenen 1, 2 und 3 Unterkunfts-bereiche mit insgesamt 9 Haftgruppen zu je 40 Einzel- und 5 Gruppenzellen, behindertengerechten Einzelzellen, Schlichtzellen und sonstigen Funktionsräumen.

Der Aufbau einer Haftgruppe ist auf optimale Übersichtlichkeit ausgelegt. Der zentrale Aufsichtsdienstraum liegt in der Mitte des Flurs, direkt gegenüber der Stationsküche und dem Gruppenraum und neben einem der zwei Treppenhäuser eines jeden Haftgeschosses.

Der Haftflur mit einer offenen Flurerweiterung als Essbereich dient tagsüber auch als Aufenthaltsbereich für die Inhaftierten.

Die nach Westen und Osten ausgerichteten Haftzellen sind im Normalfall 11qm groß und verfügen über eine abgetrennte WC-Einheit.

Um Manipulationen der Nassbereiche durch die Gefangenen auszuschließen, werden die Leitungen für jede einzelne Zelle in einen abgesperrten, vom Flur aus zugänglichen Installationsschacht geführt. In der Kellerebene sind die Leitungen leicht reVISIONIERBAR.

Am Ende der Flure sind Übergänge durch die Vollzugs-magistrale angeordnet, die eine Verbindung zu den Werkstätten und den Schulungs-räumen schaffen.

In der Eingangsebene 0 sind jeweils Sonder-räume, wie Psychologen- und Beratungsräume angelegt. Diese erhalten über den Freistundenhof Tageslicht.

Im Bereich der linearen Vollzugs-magistrale sind jeweils zwischen den Hafthäusern Sonder-baukörper mit speziellen Nutzungen angeordnet. Zwischen Haus A und B liegt an der Magistrale der Laden in dem die Gefangenen unter Aufsicht Einkäufe tätigen können, zwischen Haus B und C der Mehrzwecksaal, der verschiedensten „öffentlichen“ Veranstaltungen wie Konzerten und Vorträgen dient und zwischen Haus C und D der Andachtsraum für die Nutzung von verschiedenen Konfessionen.



DIE ANLAGENTEILE IM EINZELNEN

WERKSTATTGEBÄUDE

Das lang gestreckte erdgeschossige Werkstattgebäude mit der Zentralküche, den Werkstätten für die Hausbetriebe und den Werkstätten für die Unternehmerbetriebe begrenzt die Anlage nach Süden.

Die Betriebe sind so angelegt und ausgestattet, dass hier flexible Nutzungen möglich werden. Dem privaten Betreiber ist es überlassen, in welcher Form die Werkstätten genutzt werden, wobei eine gewisse Beschäftigungsquote für die Gefangenen vertraglich fixiert wurde.

Ähnlich dem Sport kommt der Beschäftigungsmöglichkeit im Vollzug eine übergeordnete Bedeutung zu. Insofern sind die meisten Gefangenen motiviert einer Tätigkeit nachgehen zu können, um ihre Haftzeit „gefühl“ etwas verkürzen zu können.

In einem lang gestreckten Baukörper oberhalb der Werkhallen, befindet sich die Arbeitstherapie mit den Aus- und Weiterbildungsräumen. In einem von der Arbeitstherapie klar abgesperrten Bereich finden sich auf der gleichen Ebene Schulungsräume für die Aus- und Weiterbildung.

Die Küche am westlichen Ende des Werkhallenkomplexes ist für ca. 600 Mahlzeiten ausgelegt. Da dieser Bereich täglich mehrmals angeliefert wird, befindet sich die Küche direkt am Anlieferhof. In der Ebene 0 befinden sich hauptsächlich Kühl- und Lagerräume, über einen Lastenaufzug wird dieser Bereich mit der Kochküche in Ebene 1 verbunden. Die eigentliche

Koch- und Bratküche, diverse Spezial- und Kühlräume, ausschließlich für den Tagesbedarf, befinden sich hier an einer zentralen Stelle innerhalb des JVA-Gefüges.

Im Untergeschoss des Werkstattgebäudes befindet sich das technische Herz der JVA. Von hier aus erfolgt die zentrale Versorgung aller Gebäude mit Wasser, Wärme, Gas und Strom. Über die unterirdische Installationsebene werden sämtliche Gebäude medientechnisch versorgt. Revisionschächte mit abschließbaren Gitterrostabdeckungen gewährleisten ein Auswechseln defekter Geräte.





DIE ANLAGENTEILE IM EINZELNEN

AUSSENANLAGE

Die Außenanlagen bestehen aus den Bauteilen der Umwehung und den inneren Freiflächen, hier im wesentlichen den Freistundenhöfen zwischen den Hafthäusern.

Um die Anlage ist ein ca. 3,50 m hoher begrünter, in den unteren Lagen mit Gabionen bestückter Erdwall aufgeschüttet. Innen davor liegen zwei 6 und 4m hohe Sicherheitszäune, beide mit den entsprechenden Sicherheitseinrichtungen. Im Bereich der neuen Erschließungsstraße im Westen der Anstalt sichert eine 6m hohe Außenmauer die Anlage.

Im Innenbereich werden die gesamten baulichen Anlagen von einer Feuerwehrumfahrt umgeben, die am Anlieferhof beginnt und im Bereich westlich der Sporthalle mit einem Wendehammer endet.

Die Freistundenhöfe zwischen den Hafthäusern werden mit verschiedenen baukonstruktiven Belägen und Bepflanzungen, u.a. auch kleinwüchsigen Bäumen, gestaltet. Eine Besonderheit dieser Freistundenhöfe ist die Aufteilung in zwei Ebenen, die über eine Freitreppe miteinander verbunden sind.

Trotz der Kompaktheit der Anlage ist hier ein räumlich interessanter, gut proportionierter Freibereich entstanden. Die Freistundenhöfe beinhalten auch jeweils ein Kleinsportfeld und diverse Sitzgelegenheiten. In den nördlichen Außenanlagen wurde zudem ein Gewächshaus errichtet, das von der anstaltseigenen Gärtnerei genutzt wird.

BAUKONSTRUKTION

Tragende Wände, Stützen und Decken bestehen vorwiegend aus Stahlbetonbauteilen (in Halbfertigteil- oder Fertigteilkonstruktionen) Als Fassaden sind in E0 vorwiegend massive Beton-Sandwich-Elemente in E1, E2 und E3 eine Vormauerung aus roten Sichtmauerwerksteinen umgesetzt worden.

Die Fenster bestehen im allgemeinen aus Holz und sind mit Manganstahl vergittert. Die Fenster der Hafträume sind zweigeteilt, wobei der Öffnungsflügel zusätzlich noch ein vorgeblendetes Lochblech als Schutz gegen das Hinauswerfen von Gegenständen erhalten hat. Größere Fassadenflächen wie z.B. die Verglasungen der Magistrale oder der Essbereiche in den Stationen bestehen aus einer stählernen Pfosten-Riegel-Konstruktion.

Alle Durchgangstüren bestehen aus Stahl-Glas-Türen mit diversen Sicherheitsanforderungen, Spezialschließungen und/oder Brandschutzanforderungen. Die Türen in die Zellen sind spezielle Haftraumtüren mit Sichtklappe und speziellen mechanischen Haftpürschlössern.

Die Beton-Oberflächen wurden vorwiegend gestrichen und nicht verputzt.

Die Flachdächer sind gemäß den Anforderungen des Bebauungsplanes der Stadt Hünfeld komplett extensiv begrünt.



**Spatenstich
am 1.9.2003**



**Grundsteinlegung
am 16.3.2004**

**Schlüsselübergabe
am 15.11.2005**



BAUABLAUF



Nach Beauftragung des ausführenden Generalunternehmers konnte im Oktober 2003 mit dem Neubau der Justizvollzugsanstalt Hünfeld begonnen werden. Wie für die Entwurfsplanung und die Ausschreibung, so galt auch für die Bauzeit ein straffer Terminplan: Im November 2005 musste die Anstalt fertig gestellt sein.

Schon drei Monate nach Beginn der Erdarbeiten konnte im März 2004 der Grundstein gelegt werden. Dem raschen Baufortschritt kam zugute, dass die Fa. Züblin die gesamte Anlage mit Beton-Fertigteilen errichtete, eine Option, die in der Ausschreibung bewusst offen gelassen wurde, um die Umsicht des Unternehmers für ein wirtschaftliches Ergebnis zu nutzen.

Je mehr Ausbaugewerke im Verlauf des Jahres 2004 ihre Arbeit begannen, desto deutlicher wurden die Besonderheiten dieser Baustelle. Es musste buchstäblich jede Schraube bemustert werden. Vandalen-, manipulations-, versteck- und ausbruchssicher – das waren Merkmale, auf die jedes Detail und jedes Material genau zu prüfen war. Immer wieder galt es, Präzisierungen, deren Notwendigkeit erst im Verlauf der fortschreitenden Ausführung erkennbar war, umzusetzen. Die Flexibilität und Leistungsbereitschaft aller Beteiligten, nicht zuletzt der Ausführungsbetriebe, war in hohem Maße gefragt.

Trotz der Komplexität des Baugeschehens konnte die Anstalt fristgerecht zum geplanten Termin am 15. November 2005 an den Nutzer übergeben werden.

Der Erfolg des Projektes ist im Wesentlichen auf die enge, immer zielgerichtete Zusammenarbeit der Vertreter des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF), des Hessischen Baumanagements (hbm), des Hessischen Ministeriums der Justiz (HMDJ), des Architekturbüros plan2 und der Firma Ed. Züblin zurückzuführen. In dieser Zusammensetzung entstand ein Modell effizienter Zusammenarbeit, das als vorzeigbares Beispiel für den Planungsprozess bei öffentlichen Bauaufgaben dienen kann und die neue Funktion der Staatlichen Hochbauverwaltung unterstreicht. Das hbm übernahm die Funktion des Bauherren und des Projektsteuerers. In der Projektleitung der hbm-Außenstelle Fulda liefen alle Informationen zusammen. Hier wurden die für das Projekt bedeutsamen Entscheidungen getroffen, Verfahrensabläufe permanent überprüft und im Bedarfsfall optimiert. Die intensive Einbindung aller Beteiligten, die parallele Abstimmung mit den Planern führte zu einem enormen Zeit- und Kostenvorteil. Manches, was zunächst als „Problem“ erschien, wurde in bestem Sinne „unbürokratisch“ erfolgsversprechend auf kurzen Wegen gelöst.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das speziell für dieses Projekt durch das HMdF eingeführte Änderungsmanagement. Das hbm wurde von einem Juristen aus dem Bereich der Finanzverwaltung unterstützt, der mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet war und im Bedarfsfall auf externen juristischen Fachverstand zurückgreifen konnte. So konnten Verhandlungen direkt geführt und Entscheidungen ohne Verzögerung für die Gesamtmaßnahme schnell getroffen werden.

Die Interessen des HMdJ wurden von Baubeauftragten vertreten, die an allen wichtigen Besprechungen teilnahmen. Sie hatten den Mut, die Kreativität und die Kompetenz, zum Teil neue Wege in Bereichen der Sicherheitstechnik, der Organisation und beim Betrieb des neuen Gefängnisses zu beschreiten. Von Anfang an ist es ihnen gelungen, ihre Anforderungen konkret und erschöpfend zu formulieren, was unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen des Projektes JVA Hünfeld war.

Für den Entwurf, die räumliche Konzeption und alle weiteren Planungsgrundlagen zeichnet das Generalplanerteam um das Architekturbüro frick krüger nusser plan2 aus München verantwortlich. Ihm ist es gelungen, aus den mannigfaltigen komplexen Anforderungen das funktional und wirtschaftlich optimierte Gesamtwerk JVA Hünfeld zu schaffen. Dabei gelang es, Wirtschaftlichkeit und Form, Funktionalität und Gestalt miteinander zu verbinden und der Gesamtanlage den genius loci zu geben. In ihrer Verantwortung lag die Ausschreibung als gesamte Vertragsgrundlage für den Bau der JVA und die Qualitätskontrolle bis hin zur Beendigung der Maßnahme.

Schließlich sei der Generalunternehmer, die Fa. ED. Züblin AG, Niederlassungen Frankfurt und Dresden genannt, die aus allen Ideen und Vorstellungen Materie geschaffen und trotz des engen Terminplanes die JVA Hünfeld rechtzeitig, in hervorragender Qualität und unter Einhaltung des Kostenrahmens fertig gestellt hat.



DATEN

Brutto-Grundrissfläche (BGF)	31.400 qm
Brutto-Rauminhalt (BRI)	112.900 cbm
Hauptnutzfläche (HNF)	14.000 qm
Grundstücksgröße	86.000 qm

TERMINE

Beauftragung	12 / 2001
HU-Bau	04 / 2002
Ausschreibung	08 / 2002
Vergabe	07 / 2003
Baubeginn	10 / 2003
Fertigstellung	11 / 2005



GENERALPLANUNG UND GEBÄUDE

frick krüger nusser
plan2 gmbh
architekten / generalplaner

Tegernseer Landstraße 38
81541 München

Projektleiter: Axel Krüger
Objektkontrolle: Heiko Rützel
Mitarbeiter Planung: Michael Voit, Birgit Meindl,
Christian Schulz

BETEILIGTES GENERALPLANERTEAM

Tragwerksplanung / Bauphysik

Ingenieurgruppe Bauen
Dr.-Ing. Ralf Egner
Hübschstraße 21
76135 Karlsruhe

Elektro-Planung / Sicherheitstechnik

IB Rathenow
Herr Dr.-Ing. Hasenpusch
Tannenstraße 4
01099 Dresden

Landschaftsarchitekt

kokenge-ritter
Dipl.-Ing. Christoph Ritter
Chemnitzerstraße 78 a
01187 Dresden

Brandschutzgutachten

Halfkann & Kirchner
Herr Muhm
Hermann-Reichelt-Str. 3a
01109 Dresden

HLS-Planung

JMP Mornhinweg und Partner
Herr Dipl.-Ing. Fh Göppel
Vor dem Lauch 4
70567 Stuttgart

Planung Küche

Seewöster + Partner
Herr Dipl.-Ing. Seewöster
Habichtweg 2
69168 Wiesloch

Medizinplanung

Ingenieurbüro für Medizintechnik
Gunther Haufe
Busmannstraße 6
01217 Dresden

IMPRESSUM

Herausgeber:
Hessisches Baumanagement
Regionalniederlassung Nord
Schillerstr. 8
36043 Fulda

Fotografien:
Christian Gahl, Berlin

hbm – Regionalniederlassung Nord
Seiten 18/19, 23, 39, 42/43, 45

Digital Postproduction:
digital imaging Ali Schmidt, Berlin

Layout, PreProduktion:
cre art, Fulda

Produktion:
cre art, Fulda